

**Zeitschrift:** Helvetia : magazine of the Swiss Society of New Zealand  
**Herausgeber:** Swiss Society of New Zealand  
**Band:** 4 (1938-1939)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Der Wehrwille der Schweiz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-943190>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# HELVETIA



Monthly Publication of the  
SWISS BENEVOLENT SOCIETY in New Zealand

---

Groupe New Zealand of the N.H.G.

AUCKLAND, N.Z.

4th YEAR, VOL. 7.

1st. APRIL, 1939.

++++++

## Der Wehrwille der Schweiz.

(Ausschnitt aus der Rede von Bundesrat  
Minger im Nationalrat.)

Bei der Beantwortung der in der Eintretensdebatte zur Vorlage ueber die Verlaengerung der militaerischen Unterrichtskurse gefallenen Voten sprach sich Bundesrat Minger am 1. Februar in folgender Weise ueber die in der letzten Zeit geaeusserten Kritiken und ueber die Stellung der Schweiz im Kriegsfalle aus:

In einer Zeit, wo die aussenpolitischen Spannungen die Sammlung aller aufbauwilligen Kraefte notwendig machen, gibt es Kritiker, die behaupten, dass fuer die militaerische Landesverteidigung nichts oder nur Ungenuegendes getan worden sei. Gegen einen solchen Defaitismus, der mit den Tatsachen in schaerfstem Widerspruch steht, muessen wir mit aller Entschiedenheit Stellung nehmen. Nichts ist verwerflicher, als das Vertrauen unseres Volkes in unsere Armee mit solchen Behauptungen zu erschuettern. Noch sind wir nicht am Ende unserer Ruestungen; aber auch alle anderen uns umgebenden Laender haben noch grosse Luecken in ihrem Verteidigungssystem auszufuellen. Mit Bestimmtheit duerfen wir feststellen, dass schon heute unsere Armee das volle Vertrauen verdient; sie wuerde fuer jeden Angreifer einen sehr ernst zu nehmenden Gegner darstellen. Von gewisser Seite wurde auch die unsinnige Behauptung herumgeboten, dass der Bundesrat unter gewissen Umstaenden das Land kampflos einer fremden Macht preisgeben koennte. Keine Behauptung ist fuer den Bundesrat beleidigender als diese! Wenn unser Land von irgendeiner Grossmacht angegriffen wuerde - und wuerde der Angriff auch einzig und allein der Schweiz gelten - so wuerde der Bundesrat das ganze Land zur Verteidigung bis zum letzten Blutstropfen aufrufen! Die Schweiz wird niemals kampflos untergehen; unserer ruhmreichen Tradition und dem Gedanken unserer Vater sind wir es schuldig, dass wir uns bis zum letzten zur Wehr setzen. Lieber den Tod, als in die Knechtschaft gehen!

## Wachsamer Voraussicht.

Der Ernst des Jahres 1939 wirft seine Schatten voraus. Am 30. Januar genehmigte der Bundesrat Entwurf und Botschaft eines dringlichen Bundesbeschlusses ueber "ausserordentliche Truppenaufgeboete im Jahre 1939". Es handelt sich um eine betraechtliche Erweiterung der militaerischen Kompetenz der Bundesregierung, die angesichts der spannungsreichen internationalen Lage sich aufdraengt und die als Massnahme wachsamer Voraussicht im ganzen Schweizerlande herum tiefe Genugtuung ausloeste. Nach den duesteren Septembertagen des vergangenen Jahres regte sich nicht nur in militaerischen Kreisen der Wunsch, es mochte in unserer Landesverteidigung alles getan werden, um den heutzutage so blitzartig